



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2022

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Digitalisierung in der Justiz: bürgernah, serviceorientiert und sicher

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung der Justiz nicht nur eine große Chance, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung ist. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Justizdienstleistungen zeitgemäß, bürgernah und serviceorientiert angeboten werden.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung alle vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen Fristen zur Digitalisierung der Justiz eingehalten hat. Dem Landtag ist bewusst, dass der Bundesgesetzgeber zwischen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte unterscheidet und die Länder verpflichtet hat, zunächst bis zum 1. Januar 2022 den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu ermöglichen. Der Landtag erkennt an, dass Hessen diese Frist erfüllt hat.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Bund die Länder verpflichtet hat, bis zum 1. Januar 2026 die elektronischen Akte einzuführen. Kein Bundesland hat allerdings bis dato auf vollständige elektronische Aktenführung umgestellt mit der Folge, dass in allen Bundesländern das Auseinanderfallen vom elektronischen Rechtsverkehr und elektronischer Akte zu einem vom Bundesgesetzgeber in Kauf genommenen Medienbruch führt.
4. Der Landtag hebt hervor, dass die Einführung der elektronischen Akte sowohl technisch als auch rechtlich äußerst komplex ist und kein Bundesland in der Lage ist, diese Aufgabe im Alleingang zu bewältigen, weshalb sich die Länder zu Verbänden zusammengeschlossen haben. Hessen gehört mit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Bremen und Sachsen-Anhalt dem e²-Verbund an, weil diese Länder mit der Ausnahme von Nordrhein-Westfalen dasselbe Fachverfahren nutzen. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung die von Hessen im Verbund geschuldeten Leistungen fristgemäß erbringt und ist sich bewusst, dass noch Lieferungen des Verbunds an Hessen erfolgen müssen, die für die flächendeckende Einführung der E-Akte in Hessen erforderlich sind.
5. Der Landtag betont, dass die Einführung der elektronischen Akte nur ein Baustein der Digitalisierung der Justiz ist. Der Landtag stellt fest, dass im Hessischen Ministerium der Justiz eine von fünf Abteilungen vornehmlich mit der Digitalisierung der Justiz betraut ist und mit der IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel eine eigenständige Behörde für die Fragen der Informationstechnik besteht. Der Landtag würdigt die tagtägliche Leistung dieser Justizbediensteten, die zahlreiche bewährte technische und digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Bediensteten geschaffen haben, welche das Funktionieren des Rechtsstaats erleichtern, wie beispielsweise Online-Verhandlungen und die Ausstattung mit Laptops für den Geschäftsbereich.
6. Der Landtag weist darauf hin, dass die Landesregierung schon vor mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung eines externen Beraters eingesetzt hat, um angesichts gewachsener Herausforderungen die strukturelle und organisatorische Ausrichtung des E-Justice-Programms zu prüfen, nachdem der Hessische Rechnungshof eine Beratungsbitte wegen Kapazitätsengpässen abgelehnt hatte. Der Landtag begrüßt, dass der im Jahr

2020 vorgelegte Abschlussbericht Verbesserungsvorschläge enthält, die aufgegriffen und umgesetzt werden, und dass der Hessische Rechnungshof und das Hessische Ministerium der Justiz in dieser Angelegenheit weiterhin kollegial zusammenarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Mai 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)